



## Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen „REMUS Team Challenge 2024“

### 1. Allgemeines

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden der REMUS Team Challenge. Der Veranstalter ist die Lech Zürs Tourismus GmbH, Dorf 164, 6764 Lech, +43 5583 2161-0, info@lechzuers.com und der durchführende Verein der Ski-Club Arlberg, Dorfstr. 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

Die REMUS Team Challenge findet auf der Weltcup piste Flexenarena (Zürs, Trittkopfbahn) mit Flutlichtbeleuchtung statt. Es handelt sich um einen Teambewerb welcher als Super G ausgetragen wird.

Die Piste wird nur von den Teilnehmenden im Rahmen der REMUS Team Challenge benutzt werden dürfen. Bei außerordentlichen Verhältnissen wird das Organisationskomitee die Strecke abändern.

Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen und auf Sicht zu fahren. Im Übrigen gelten die allgemeinen FIS-Regeln, insbesondere FIS Regel Nr. 2 (Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise). Vom Organisationskomitee getroffenen Entscheidungen sind verbindlich und nicht anfechtbar.

### 2. Wertungsmodus

Ein Team besteht, gleich wie beim „Der Weiße Ring – Das Rennen“ aus Minimum vier Personen, darunter mindestens eine Dame. Ein Team kann auch aus mehr als vier Personen bestehen. In die Teamwertung um den Sieg werden allerdings nur die vier besten Ergebnisse berücksichtigt.

Die jeweils schnellsten 10 Damen und 10 Herren der REMUS Team Challenge bekommen einen bevorzugten Startplatz beim zwei Tage später stattfindenden Volksskirennen. Dieser wird jeweils im Vierer-Modus unter den ersten 100 Startnummern vergeben werden.

Eine Weitergabe/Übertragung der erfahrenen Startnummer ist nicht möglich und führt zur Disqualifikation.

### 3. Rennausrüstung

Das Tragen eines Sturzhelmes (CE-Norm geprüft) ist für alle Teilnehmenden obligatorisch. Die Einhaltung der Helmpflicht wird am Start kontrolliert, das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. Es sind sowohl Teilnehmende mit Skiern als auch mit Snowboards (keine eigene Wertung) zugelassen. Das Tragen eines Rennanzuges ist erlaubt.

Die Startnummer ist während des Rennens gut sichtbar zu tragen. Eine Weitergabe der Startnummer an andere Personen oder jedwede Veränderung der offiziellen Startnummer, insbesondere den Werbeeindruck oder die Nummer unsichtbar oder unkenntlich zu machen, führt ebenfalls zur Disqualifikation.

#### 4. Disqualifikationen

Teilnehmende werden disqualifiziert, wenn:

- a) unter falschem Namen oder falschem Geburtsdatum gestartet wird
- b) die Startnummer an andere Personen weitergegeben, oder die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert wird (heißt straffen, verkleben oder verknoten der Nummer) und diese somit unkenntlich gemacht wird – Kontrolle erfolgt im Startbereich
- c) die Anweisungen des Streckenpersonals nicht befolgt werden
- d) kein Helm getragen wird
- e) bei jedem Verstoß gegen diese allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

#### 5. Versicherung / Haftung

Jeder Teilnehmende erklärt, dass ihm die Art des Skirennens gemäß Punkt 1 dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bekannt ist. Jedem Teilnehmenden ist bewusst, dass weder eine spezielle Pistenpräparierung vorgenommen wird, noch eine spezielle Pistensicherung. Der Teilnehmende erklärt, dass ihm die mit der Teilnahme am Rennen, insbesondere die mit der rennmäßigen Befahrung der Strecke verbundenen Gefahren bekannt sind und er diese in Kauf nimmt. Jeder Teilnehmende erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend skitechnisch versiert, ausreichend trainiert und körperlich gesund ist und sich diesbezüglich einer ärztlichen Untersuchung unterzogen hat.

Jeder Teilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung für ihn keinerlei Versicherungsschutz von Seiten des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, der Lift- und Pistenbetreiber oder der Sponsoren des Speed Race besteht. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, diesbezüglich für den eigenen Versicherungsschutz Vorsorge zu treffen.

Jeder Teilnehmende nimmt weiters zur Kenntnis, dass seine allfällige persönliche Schadenersatzverpflichtung (Haftpflicht) nicht durch den Veranstalter, seine Erfüllungsgehilfen, die Lift- und Pistenbetreiber oder Sponsoren des Speed Race und auch nicht durch die Gemeinde oder deren Vertreter versichert ist. Jeder Teilnehmende haftet daher für von ihm zu vertretende Schäden höchst persönlich.

In Kenntnis dieser Umstände verzichtet der Teilnehmende ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung von Forderungen jedweder Art gegenüber dem Veranstalter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Lift- und Pistenbetreibern oder den Sponsoren REMUS Team Challenge. Insbesondere bezieht sich dieser Verzicht auf Schadenersatzforderungen gegenüber den Letztgenannten. Sollte dieser Haftungsausschluss nicht möglich oder für unzulässig / sittenwidrig erkannt werden, ist die Haftung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, Lift- und Pistenbetreiber und der Sponsoren der REMUS Team Challenge auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### 6. Startnummernausgabe

Die Startnummernausgabe erfolgt von 15:00 – 16:45 bei Friendly Brändle in Zürs.

Alle Teilnehmenden müssen die Startnummer persönlich abholen und vor Ort die Teilnahmebedingungen unterzeichnen.

## 7. Bild-, Ton- und Videorechte

Sie räumen mit der Teilnahme an der Veranstaltung jegliche Rechte an vor, während und nach der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews, am Ganzen als auch an Teilen und zur mehrfachen Verwendung in jedem auch zukünftig möglichen technischen Verfahren dem Veranstalter zeitlich, räumlich, inhaltlich hinsichtlich der Verwertungsrechte ausschließlich und unbeschränkt ein.

Die Rechte umfassen insbesondere die Vervielfältigung (Kopie), Verbreitung, Bearbeitung/Änderung, Veröffentlichung/ öffentliche Zurverfügungstellung (Internet), Sendung (Rundfunk, Fernsehen in jedem möglichen Weg), Vorführung/Aufführung, Speicherung und Archivierung in Datenbanken jeder Art, Sekundärnutzung (wie z.B. Sonderdokumentationen), Werbung (Eigen-, Fremdwerbung, jedoch im Zusammenhang mit dem Wettbewerb), in jedem Medium auch Social Media Plattformen, Print, online, digital, Mobil, multimedial wie Video, Filme, Printmedien, Plakate, Folder, etc. ein.

Allfällige Bildnisschutz- oder Rechte an der Stimme, etc. werden dem Veranstalter von Ihnen unwiderruflich eingeräumt. Die Rechteeinräumung gilt auch für die Verwendung der Daten des Teilnehmenden, wie Name, Geschlecht, Geburtsjahr und Wohnort für Berichterstattung in jeglichen Medien. Der Veranstalter kann seine Rechte gänzlich oder teilweise Dritten übertragen.

Ein Anspruch auf Vergütung steht dem Teilnehmenden nicht zu. Der Teilnehmende hält den Veranstalter aus und im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung und der Rechteübertragung völlig schad- und klaglos; dies umfasst auch Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten.

## 8. Verwendung von personenbezogenen Daten / Datenschutzinformation

Die bei der Anmeldung angegebenen und bei der Geschwindigkeitsmessung gewonnenen personenbezogenen und organisatorischen Daten (Anrede, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsjahr, Nationalität, Adresse, E-Mail Adresse, Mobiltelefonnummer, Daten der Messung, Ergebnisrang, Alters- und Leistungsklassen, Startnummer, Notfallkontakt) werden für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch durch Datasport AG zur Durchführung der Anmeldung und durch Alge Timing Tirol zur Geschwindigkeitsmessung und der Erstellung der Ergebnislisten verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende einer Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Wettbewerb bei dem die Ergebnisse für alle Teilnehmenden transparent sind und dem Vergleich untereinander dienen. Daher wird die Einwilligung jedes Teilnehmenden zur Veröffentlichung der erhobenen Daten benötigt. Bei nicht Einverständnis ist eine Teilnahme nicht möglich.

Der Teilnehmende willigt mit der Anmeldung ein, dass die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ggf. weitere Daten im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste genutzt werden. Die individuelle ärztliche Schweigepflicht bleibt von dieser Einwilligung unberührt.

Die Datenschutzerklärung der Lech Zürs Tourismus GmbH kann online unter <https://www.lechzuers.com/datschutz> abgerufen werden.

Des Weiteren gelten die Datenschutzbestimmungen des Datenverarbeiters, welche unter [www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/](http://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung/) abgerufen werden können.



### 9. Diverses

Aktuelle Zeitpläne oder Änderungen werden im Internet unter [www.lechzuers.com/de/events/remus-team-challenge](http://www.lechzuers.com/de/events/remus-team-challenge), mittels E-Mail oder per SMS bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich allfällige Programmänderungen jeglicher Art vor. Aus einer diesbezüglichen Änderung kann keine Haftung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Sollte die REMUS Team Challenge aufgrund schlechter Witterung abgesagt werden und der Weiße Ring aber durchgeführt werden können, greift die Startnummernvergabe nach dem üblichen Auswahlverfahren. Es gibt keinen Ausweichtermin für die REMUS Team Challenge.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung „Der Weiße Ring – Das Rennen“ oder auf Grund der Akzeptanz der Teilnahmebedingungen entstehen, wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und im Zusammenhang mit der Veranstaltung „REMUS Team Challenge“ wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6764 Lech sachlich zuständigen Gerichts vereinbart – soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.